



Themenschwerpunkt

Energiepreisexplosion und Lieferketten- störungen – Handlungsoptionen für die Interessenvertretung

Informationen | Beratung | Seminare

Veranstaltungen

Infotag „Künstliche Intelligenz im Unternehmen“
& Thementag „New Work – New Mindset“

Microsoft 365

(K)eine Herausforderung für
die Interessenvertretung

Mitbestimmung nutzen

Gesundheit fördern

Inhaltsverzeichnis

4

Energiepreisexplosion und Lieferkettenstörungen – Handlungsoptionen für die Interessenvertretung

6

Infotag „Künstliche Intelligenz im Unternehmen“
Thementag „New Work – New Mindset“

7

Microsoft 365 – (K)eine Herausforderung für die Interessenvertretung

8

Mitbestimmung nutzen, Gesundheit fördern

9

Unser Seminarprogramm:
Expert:innenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

12

Unterstützung für ukrainische und russische Leiharbeitskräfte

Impressum

Herausgeber: Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.
Westenhellweg 92 – 94, 44137 Dortmund

Homepage: www.tbs-nrw.de

Verantwortlich: Urs Peter Ruf

Redaktion: Urs Peter Ruf, Ulrich Elsbroek, Claudia Hägele, Vera Kurilo

Grafik/Layout: Vera Kurilo

Foto: © Andi Werner | andiwerner.com, © Bits and Splits | stock.adobe.com, © dusanpetkovic1 | stock.adobe.com, ©Nomad_Soul | stock.adobe.com, © Koonsiri | stock.adobe.com, @impelling | unsplash.com, © Prostock-studio | stock.adobe.com, © Roman Achmatow

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Wuppertal

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung. Sie ist außerdem Mitglied im bundesweiten TBS-Netz für arbeitsorientierte Beratung von Interessenvertretungen.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Editorial

Durchstarten im neuen Gremium

Die Betriebsratswahlen liegen einige Monate zurück. Die Gremien haben sich neu konstituiert. Teils mit vielen neuen Gesichtern, teils mit einem hohen Anteil an wiedergewählten Kolleg:innen. In diesen Anfangsmonaten im neuen Team werden viele Weichen gestellt. Welche Themen gehören auf die Agenda, wer kümmert sich um welchen Bereich?

Das Betriebsverfassungsgesetz gibt an vielen Stellen Verfahren und Strukturen für die Mitbestimmung vor. Das kann den Blick darauf verstellen, welche erheblichen Spielräume im Gremium für die Gestaltung der Zusammenarbeit bestehen. Die Umbrüche in der Arbeit während der Corona-Lockdowns haben gezeigt, dass in kurzer Zeit tiefgreifende Wechsel in der Art, wie wir zusammenarbeiten, möglich sind. Selbst Unternehmen, in denen sonst kleine Schritte der Veränderung Monate und Jahre in Anspruch nehmen, haben gelernt, diese Prozesse zu beschleunigen.

Diese Erfahrungen auszuwerten und zu entscheiden, was dies für die Zukunft der Zusammenarbeit im eigenen Gremium bedeutet, ist ein wichtiger Meilenstein für den Start in die neue Amtsperiode. Im Blick stehen dabei zwei Themen, die eng miteinander verknüpft sind. Erstens die Frage, wie die Strukturen und Methoden der Zusammenarbeit im Gremium weiterentwickelt werden sollen und wie dabei digitale Kommunikation unterstützen kann. Und zweitens, wie die Kommunikation des Gremiums mit der Belegschaft in Zukunft organisiert wird. Je mehr Beschäftigte zumindest zeitweise im Home-Office arbeiten, desto wichtiger wird für alle betrieblichen Akteur:innen eine Kommunikationsstrategie, mit der sie die Kolleg:innen am Arbeitsplatz wie auch im digitalen Raum gleichermaßen optimal erreichen.

Eine Reihe von Gremien hat sich bereits erfolgreich auf den Weg gemacht. Gerne geben wir Erfahrungen weiter und unterstützen die gemeinsame Bewertung der Handlungsbedarfe, die Suche nach Lösungen und auch die weitere Optimierung der Handlungsansätze!

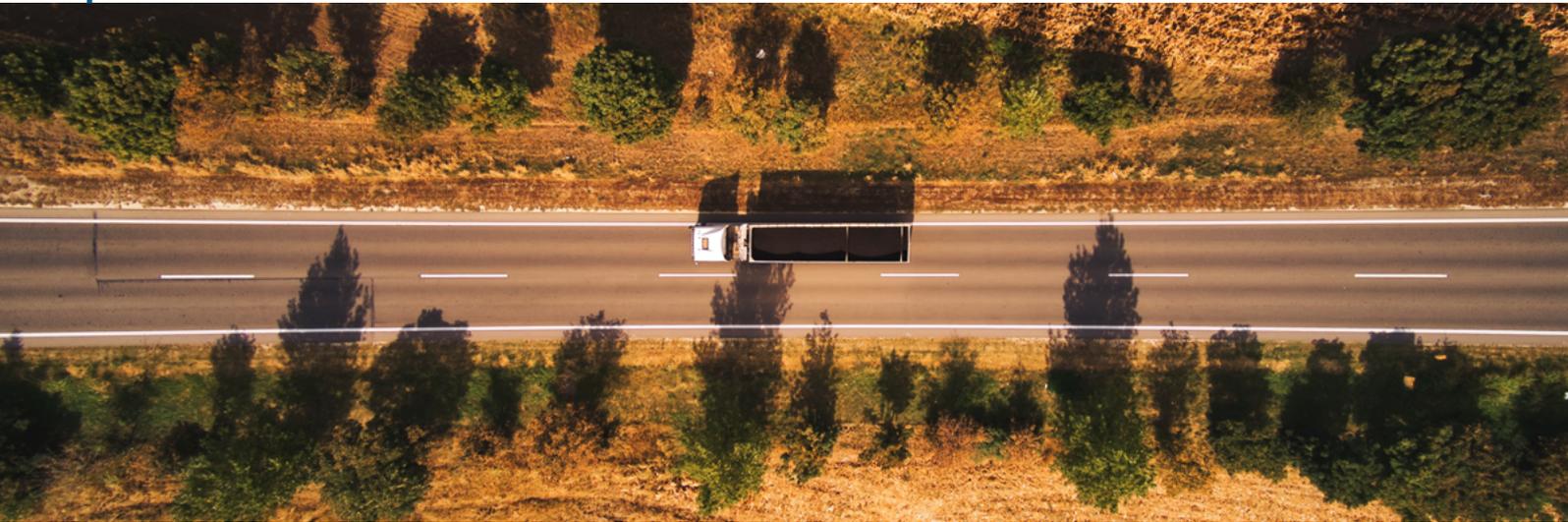
Glückauf!



Dr. Urs Peter Ruf
Leiter TBS NRW e.V.

Urs Peter Ruf
urs.ruf@tbs-nrw.de
0173 569 56 41





Energiepreisexplosion und Lieferkettenstörungen – Handlungsoptionen für die Interessenvertretung

TBS-Beraterin Stefanie Marx über Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der Beteiligung in der Krise

Zahlreiche Betriebe sind gegenwärtig mit den Folgen von zwei parallel verlaufenden Krisen konfrontiert – zum einen mit den durch die Corona-Pandemie verursachten Lieferkettenstörungen bei der Beschaffung von Rohstoffen und Materialien für die Produktion, zum anderen mit der durch den Krieg in der Ukraine bedingten Explosion der Preise für Gas und andere fossile Energieträger. Das stellt insbesondere energieintensive Betriebe vor große Herausforderungen. Viele stehen durch den rasanten Anstieg der Energiepreise und der steigenden Inflation vor massiven Schwierigkeiten. Seit Juni spitzt sich die Lage immer weiter zu.

Dominoeffekt durch wirtschaftliche Verflechtungen

Aufgrund der hohen Gaspreise müssen sich derzeit viele Betriebe mit der Frage beschäftigen, ob sie die Produktionskapazitäten senken. Allein dreißig Prozent der Betriebe, die zur chemischen Industrie gehören, sind in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Zu ihnen zählen auch viele kleine und mittlere Betriebe. Viele der Industriezweige sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig. Wirken sich die Energiepreiskrise oder auch die Lieferkettenstörungen auf einen Industriebereich aus, überträgt sich das insgesamt auf alle anderen. Die enormen Preisbelastungen verursachen somit einen Dominoeffekt für praktisch alle Branchen: für das verarbeitende Gewerbe, die Logistik, den Groß- und Einzelhandel bis hin zum Dienstleistungssektor.

Zugleich erschweren die Preisexplosion, Lieferschwierigkeiten und Personalknappheit die in der Transformation notwendige Umstellung auf erneuerbare Energien, klimafreundliche Anlagen oder den Übergang zu kosteneinsparenden Systemen der Kreislaufwirtschaft. Viele Anpassungsprozesse zur Steigerung der Krisenfestigkeit, z. B. die Rückverlagerung der Herstellung von Vorprodukten in den eigenen Betrieb, das sogenannte Insourcing, ist aufwändig und nicht über Nacht zu realisieren.

Proaktiv werden, Beschäftigung sichern

Inzwischen stellen sich immer mehr Interessenvertretungen kleinerer und mittlerer Betriebe zentrale Fragen: Was bedeutet das für die Beschäftigten und wie lässt sich Beschäftigungssicherung für gute, zukunftsfähige Arbeit umsetzen? Welche Handlungsoptionen gibt es? Und: Wie schafft man es, kurzfristiges Krisenmanagement mitzubestimmen und gleichzeitig langfristige Transformationsprozesse im Auge zu behalten?

Umso wichtiger ist es jetzt für die betrieblichen Interessenvertretungen, ihr Recht wahrzunehmen, den Arbeitgeber:innen Vorschläge zur Beschäftigungssicherung zu unterbreiten und diese miteinander zu erörtern (§ 92a BetrVG). Gemeinsam mit Expert:innen direkt aus der Belegschaft, der Einbindung des Wirtschaftsausschusses, aber auch durch externe Beratung können betriebliche Interessenvertretungen bereits früh die Weichen stellen, Beteiligungsprozesse zu fördern und so alternative Konzepte für neue Wege der Beschäftigungssicherung und für die Zukunft gut gestellter Betriebe zu entwickeln.



Vielfältige Handlungsoptionen für die Interessenvertretung

Die Bildung eines Krisenstabs ist eine Möglichkeit, die drängendsten Probleme rasch anzugehen und erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Situation der einzelnen Betriebe und die daraus resultierenden Problemstellungen, mit denen sie jetzt umgehen müssen, sind sehr verschieden. Je nach Lage des Betriebes gibt es vielfältige Handlungsoptionen für die betrieblichen Interessenvertretungen, die auf unterschiedlichste Weise miteinander verknüpft werden können: Die kurzfristige Einführung von Kurzarbeit ist ein Instrument der Beschäftigungssicherung, über das Betriebsräte beraten und die Bedingungen mit den Arbeitgeber:innen verhandeln und festlegen (§ 87 (1) Nr. 3 BetrVG). Ist ein Betrieb von Einschränkungen oder gar der Stilllegung ganzer Betriebsteile, zum Beispiel durch Produktionsabsenkungen, betroffen, so gilt auch hier das Recht auf Mitbestimmung und das Hinzuziehen externer Berater (§ 111 BetrVG). Ebenso hat der Betriebsrat das Recht, Vorschläge zur Energieeinsparung einzubringen, die neben Kostensenkungen zugleich eine Maßnahme des betrieblichen Umweltschutzes darstellen und auch mittelfristig Wirkung zeigen können. Wichtig hierbei: Bei der kurzfristigen Bewältigung der akuten Krise so zu handeln, dass die langfristigen Veränderungen mitgedacht werden.

Hier setzt unser digitaler Workshop des TBS-Forums „Transformation“ am 9. September 2022 von 9:00 bis 12:00 Uhr an: Zusammen mit den Teilnehmer:innen gehen wir auf die Folgen der Krisen und die Situation in den Betrieben ein. Wir zeigen Ansatzpunkte zur Mitbestimmung von der Notfallplanung bis hin zu Alternativideen bei der Beschäftigungssicherung auf, erläutern Handlungsoptionen, geben Beispiele für langfristige Weichenstellungen in den anstehenden Transformationsprozessen und bieten Raum für den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch.



Stefanie Marx

stefanie.marx@tbs-nrw.de

0162 103 57 69



**TRANSFORMATION
GESTALTEN**

Digitaler Workshop
„Transformation“



9. September 2022
9:00 bis 12:00 Uhr



online via
Teams



Anmeldung unter
t1p.de/TraFo



22. September 2022
09:30 bis 15:00 Uhr



DAA Bad Oeynhausen
Buddestraße 11
32547 Bad Oeynhausen



t1p.de/KI2209

Infotag „Künstliche Intelligenz im Unternehmen“ am 22. September 2022

Strategien für Bildung und Beteiligung im Betrieb

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Arbeitswelt schnell und prägend. Betriebe und Beschäftigte sowie deren Interessenvertretungen müssen sich neu orientieren, um weiterhin zukunftsfähig und erfolgreich zu sein. Vor diesem Hintergrund stellen sich oft folgende Zukunftsfragen:

- **Wie verändert KI Bildung und Beteiligung im Unternehmen?**
- **Braucht es zukünftig eine andere Art der betrieblichen Bildung?**
- **Wie können Beteiligungsformate der Zukunft aussehen?**

Im Rahmen des Kompetenzzentrums Arbeitswelt.Plus werden Ansätze für die Nutzung von KI in der Arbeitswelt in Ostwestfalen-Lippe entwickelt. Die IG Metall, DAA Nordrhein-Westfalen und TBS NRW stellen gemeinsam vor, wie KI beteiligungsorientiert gestaltet und mit einer zielgenauen Personalentwicklung verknüpft werden kann.

Wir laden Sie ein, sich zu diesem Thema mit uns auszutauschen! Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt über: t1p.de/KI2209



25. Oktober 2022
09:00 bis 17:00 Uhr



Köln - Koelnmesse -
Congress-Centrum Nord



t1p.de/orgatec

Thementag „New Work – New Mindset“ am 25. Oktober 2022

Informationen rund um neue Arbeitsumgebungen und Mitbestimmung auf der ORGATEC

Die Transformation der Arbeitswelt entwickelt völlig neue Arbeitsformen und -kulturen. Vermutlich begegnen Ihnen die Themen digitale Transformation, agile, multilokale, kollaborative und neue Arbeitsformen und -bedingungen bereits in der Arbeit als betriebliche Interessenvertretung. Die Rede ist dann oft von New Work, neuer Arbeitskultur oder das »Neue Normal«. Die Arbeitswelt und -räume verändern sich dynamisch und werden digitaler. Der Ort der Arbeitsverrichtung ist nicht mehr unbedingt im Büro, sondern immer häufiger mobil und/oder zu Hause. Die Menge an Informationen und Wissen wird immer größer und ihre Halbwertszeit immer kürzer. Das stellt neue Herausforderungen an die Zusammenarbeit, Arbeitsräume, Mitarbeitende und die betriebliche Mitbestimmung. Welche Veränderungen, Chancen und Risiken sind durch die Interessenvertretung in den Blick zu nehmen? Wie muss sich die betriebliche Mitbestimmung aufstellen, um diese Prozesse ohne Überforderung der Organisation und der Mitarbeitenden mitzugestalten? Diese Fragen beleuchten wir in einem Vortrag, einer Diskussion und mit Best-Practice-Beispielen auf der Konferenz. Zudem erleben Sie die modernen Büro- und Arbeitswelten in den geführten Messerundgängen auf der Leitmesse ORGATEC.

Mehr dazu und Anmeldung unter: t1p.de/orgatec

Microsoft 365 – (K)eine Herausforderung für die Interessenvertretung

TBS-Berater Michael Gensler über Möglichkeiten zur zielgenauen Prüfung von Microsoft 365

Lieber Michael, in vielen Betrieben wird zurzeit die Software Microsoft 365 – auch M365 genannt – eingeführt oder steht in den Startlöchern. Was ist aus Sicht der Interessenvertretungen hierbei besonders zu beachten?

M365 ist nicht einfach nur ein neues Word und Excel. Es handelt sich um ein sehr mächtiges Werkzeug, das weitreichend insbesondere die Art der Zusammenarbeit verändern kann und zugleich umfangreiche Kontrollen des Nutzungsverhaltens von Beschäftigten ermöglicht. Eine eingehende Prüfung, welche Komponenten von M365 in welcher Form genutzt werden sollen, ist notwendig. Gerade die Eigenheiten von M365 wie die Vielzahl an möglichen Komponenten und Funktionen oder die mehrmals monatlichen Änderungen sollten in die spezifische Struktur einer Rahmenvereinbarung M365 einfließen.

Das hört sich sehr umfangreich an. Wie bekommen die Interessenvertretungen eine solche Herausforderung in den Griff?

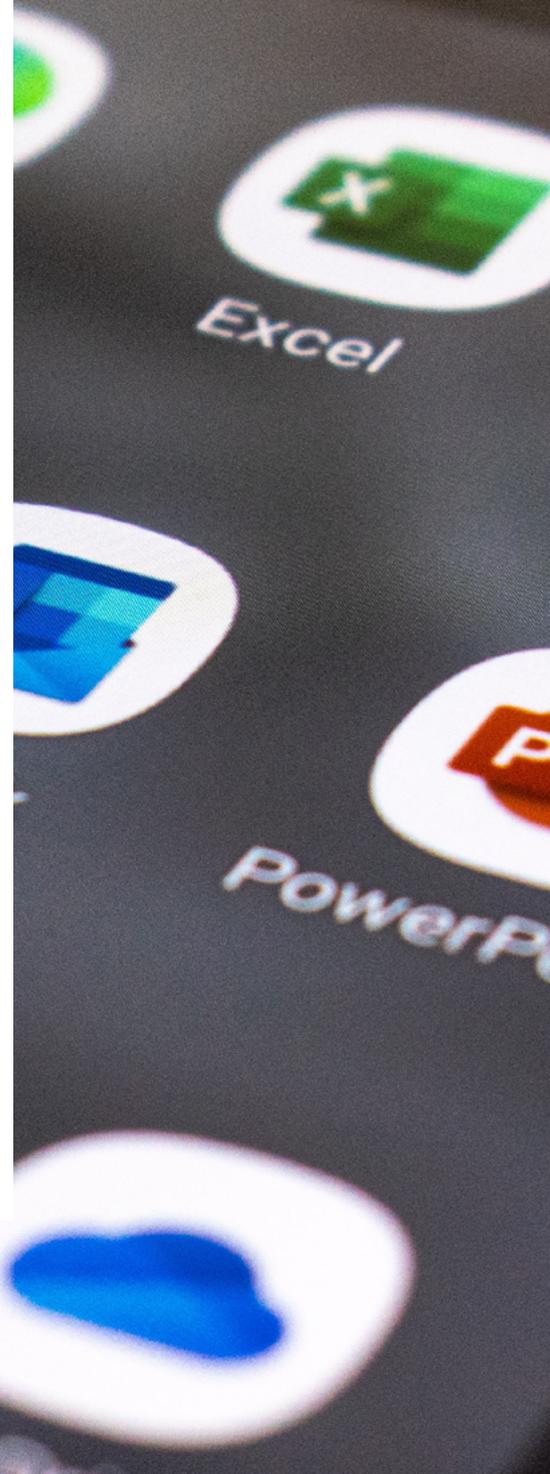
Zunächst einmal mit der Aushandlung eines weitreichenden Prüfrechts für die Interessenvertretung und Fixierung in der Rahmenvereinbarung zu M365. Allerdings ist es damit häufig nicht getan. Denn die Prüfung ist in der Regel sehr komplex. Hier können spezielle digitale Auditierungs-Tools oder – bei vorhandenen Kenntnissen – auch selbst entwickelte Software-Programme helfen. Mit ihnen können die Gremien in regelmäßigen Abständen vor Löschung der entsprechenden Protokoll Daten – also vor Ablauf von 90 Tagen – Standardprüfläufe ausführen und mit dem in der Rahmenvereinbarung M365 vereinbarten Stand vergleichen. Zuletzt: Viel Aufwand macht es Interessenvertretungen, die geplanten Änderungen innerhalb der Software auf mitbestimmungsrelevante Aspekte zu prüfen. Hier kann es helfen, die frühzeitig von Microsoft verfügbaren Informationen – die sogenannte „Roadmap“ – nach bestimmten Kriterien, wie z. B. Änderung der Zwecke der Verarbeitung von Beschäftigtendaten oder Änderung der Arbeit der Kolleg:innen, durch den Arbeitgeber aufbereiten zu lassen.

Viele Aufgaben für Arbeitgeber und Interessenvertretungen. Wie kann die TBS hierbei helfen?

Unsere TBS-Berater:innen unterstützen die Gremien dabei, eine auf den Betrieb zugeschnittene Vereinbarung zu entwickeln sowie die Regelungen umzusetzen. Wenn weitere Hilfsmittel, wie z. B. Checklisten für die Information der Interessenvertretung, Auditierungswerkzeuge oder Quellen für aufbereitete Roadmap-Informationen, benötigt werden, stehen wir ebenfalls gerne zur Verfügung.



Michael Gensler
michael.gensler@tbs-nrw.de
 0172 312 41 86





Mitbestimmung nutzen, Gesundheit fördern

3 Fragen an die TBS-Beraterin Dr. Kathrin Drews zum Thema „Psychische Belastungen im Betrieb“

Psychische Erkrankungen waren vor 20 Jahren noch kaum ein Thema bei Krankschreibungen. Mittlerweile sind sie die zweithäufigste Diagnose für Arbeitsunfähigkeit. Das hat weniger mit einer veränderten Wahrnehmung zu tun, sondern mit objektiven Entwicklungen. Die TBS-Beraterin Dr. Kathrin Drews über Ursachen und Handlungsoptionen für die Interessenvertretungen.

Liebe Kathrin, die psychischen Belastungen in vielen Betrieben nehmen in den letzten Jahren zu. Was sind die Gründe?

In unserer täglichen Praxis kristallisieren sich drei innerbetriebliche Ursachen heraus: Da ist zum einen eine mangelhafte Information und Kommunikation zu nennen, zudem eine mangelhafte Führung und Wertschätzung und drittens eine Arbeitsintensivierung bzw. Personalmangel. Zu diesen Belastungsfaktoren sind äußere Einflüsse hinzugekommen. Hierzu gehören die Corona-Pandemie ebenso wie der Krieg in der Ukraine und die Inflation, die die Ängste um den Arbeitsplatz befördern können. Der dritte Komplex hängt mit den neuen Möglichkeiten von Home-Office & Co. zusammen. Sie bringen einerseits Erleichterungen, minimieren aber den betrieblichen Zusammenhalt zwischen den Kolleg:innen und verschärfen auch die Vereinbarkeitsproblematik zwischen Beruf und Familie.



Dr. Kathrin Drews

kathrin.drews@tbs-nrw.de
0174 160 05 40

Weshalb sind psychische Belastungen ein Thema für die Interessenvertretungen und welche Rolle spielen diese hierbei?

Interessenvertretungen sind das Ohr zu den und das Sprachrohr der Beschäftigten. Sie können also gut einschätzen, wie es um die „emotionale Verfasstheit“ der Belegschaft bestellt ist. Deshalb können sie hier eine zentrale Position einnehmen, den Prozess der Gefährdungsbeurteilung beteiligungsorientiert zu gestalten. Wichtig dabei ist neben einer guten Analyse der Belastungen die Entwicklung von praxisbezogenen Problemlösungen. Nicht die Umsetzung aller Vorschläge ist dabei das einzig Entscheidende, sondern eine offene Kommunikation darüber, was wann und wie umgesetzt werden kann. Auch sind transparente Erläuterungen darüber erforderlich, warum bestimmte Vorschläge nicht, noch nicht oder in abgewandelter Form umgesetzt werden können.

Welche Handhabe haben die Interessenvertretungen, um das Thema „Psychische Belastungen“ in den Betrieben in den Griff zu bekommen?

Die Interessenvertretungen haben hier ein starkes Mitbestimmungsrecht. Zudem haben sie das Recht, sich bei einem derart komplexen Thema wie der Gefährdungsbeurteilung externen Sachverstand an die Seite zu holen. Hier unterstützt die TBS gerne mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen. Ein erster Schritt zur Bearbeitung des Themas kann zudem der Besuch eines der zahlreichen Seminare der TBS unter der Überschrift „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sein.

Unser Seminarprogramm

Expert:innenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt



Bei der Durchführung unserer Präsenzseminare steht Ihre Gesundheit weiterhin an erster Stelle. Entsprechend stellen wir bei den Veranstaltungen sicher, dass die geltenden Verordnungen und Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie jederzeit eingehalten werden. Die aktuelle Entwicklung beobachten wir mit einem hohen Maß an Vorsicht, aber auch Optimismus. Abhängig von der aktuellen Situation informieren wir alle Teilnehmenden wie gewohnt per E-Mail rechtzeitig vor jedem Seminarbeginn. Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen und wünschen Ihnen viel Gesundheit!

IT-Systeme Regeln – Überwachung von Arbeitnehmer:innen verhindern | Grundlagen der Mitbestimmung

Duisburg, 13.–14.09.2022 Seminar-Nr. D11-229505-133
Seminar-kosten 650 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 219 €*

- IT-Systeme sowie IT-Entwicklungstrends und Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Besondere Verarbeitungssituationen mit Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Überwachung und Kontrolle erkennen, einordnen, regeln und/oder verhindern
- Rechtliche Grundlagen im Überblick (BetrVG, LPVG NRW, DSGVO, BDSG)
- Beteiligungsrechte und Handlungsansätze der Interessenvertretung
- Pflichten des Unternehmens und Rechte betroffener Personen
- Einführung neuer IT-Systeme mitbestimmen, gestalten und verbessern
- Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- Rahmenbetriebs-/ Dienstvereinbarung versus Einzelvereinbarung

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten? Spezial-Seminar für Schichtbetriebe

Dortmund, 20.–21.09.2022 Seminar-Nr. D11-229520-133
Seminar-kosten 650 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. 219 €*

- Neue Arbeitswelten und neue Herausforderungen für die Arbeitszeitgestaltung
- Elemente guter Arbeitszeitgestaltung
- Selbstgesteuerte Arbeitszeitmodelle und deren Möglichkeiten in Schichtbetrieben
- Flexibilität aus Unternehmens- und Beschäftigtensicht
- Beteiligung in Prozessen zur Veränderung von Arbeitszeitmodellen
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmung

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

Microsoft Office 365 und Co. Moderne IT-Strukturen mitbestimmen

Duisburg, 15.09.2022 Seminar-Nr. D11-229554-133
Seminar-kosten 320 € zzgl. Verpflegung ca. 62 €*

- Überblick über moderne IT-Strukturen am Beispiel „Microsoft Office 365“
- Gestaltungsansätze
- Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Perspektive Datenschutz: Was ist zu beachten?
- Regelungsbedarfe auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene
- IT-Projekte und prozessuale Mitbestimmung: Beispiel „Microsoft Office 365“

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

IT-Sicherheit und Zero Trust im Betrieb DLP, SIEM, UEBA & Co.

Dortmund, 21.09.2022 Seminar-Nr. D11-229548-133
Seminar-kosten 320 € zzgl. Verpflegung ca. 55 €*

- IT-Sicherheit und Zero Trust – Was ist das? Was wird damit beabsichtigt?
- DLP, SIEM, UEBA & Co – Wie sehen die Systeme aus? Was können sie?
- Wie arbeiten IT und Management mit den Systemen? Ein Blick „hinter die Kulissen“
- Welche Auswirkungen, welche Chancen und Risiken haben die Systeme für die Beschäftigten?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat die Interessenvertretung? Was ist unbedingt zu beachten?
- Was ist mit Blick auf den Datenschutz besonders wichtig?

Zielgruppen: Betriebsräte, Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

Von profis für profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW

September

Personal 4.0 SAP SuccessFactors und Workday HCM	06.09.2022	Dortmund	320,-	62,-	D11-229512-133
Betriebliche Gewaltprävention	07.–08.09.2022	Essen	650,-	219,-**	D11-229523-133
KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	08.09.2022	Hamm	320,-	55,-	D11-229507-133
IT-Systeme regeln	13.–14.09.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229505-133
Microsoft Office 365 und Co	15.09.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229554-133
Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten?	20.–21.09.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229520-133
IT-Sicherheit und Zero Trust im Betrieb	21.09.2022	Dortmund	320,-	55,-	D11-229548-133
Entgeltgerechtigkeit herstellen! Aber wie?	22.09.2022	Essen	320,-	62,-	D11-229518-133
Toolbox Wirtschaftsausschuss	27.–28.09.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229519-133
Einführung in die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung	29.09.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229522-133

Oktober

Gut aufgestellt im Gesundheitsausschuss	18.–19.10.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229525-133
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung	25.10.2022	Hamm	320,-	55,-	D11-229527-133
Datenschutzrecht für Betriebsräte	26.–27.10.2022	Hamm	650,-	200,-**	D11-229508-133

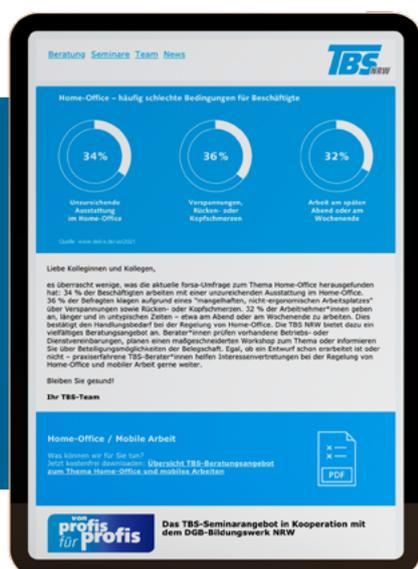
November

IT-Projekte prozessorientiert gestalten	03.11.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229549-133
Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb	08.-09.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229552-133
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	09.–10.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229510-133
Psychische Belastungen im Betrieb angehen	15.–16.11.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229524-133
REFA, MTM und Co.	17.11.2022	Dortmund	320,-	62,-	D11-229513-133
In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	23.–24.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229528-133
Mitbestimmung bei CRM-Projekten	30.11.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229506-133

Dezember

Die digitale Personalakte	01.12.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229550-133
---------------------------	------------	----------	-------	------	----------------

* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt. ** inkl. Übernachtung



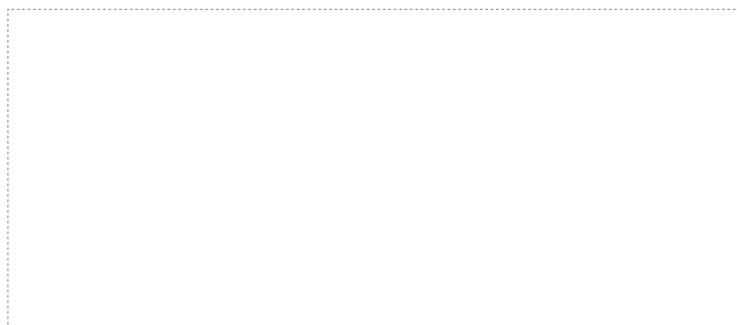
TBS-Newsletter

Jetzt abonnieren und regelmäßig Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten! Der Newsletter rund um die betrieblichen Themen EDV, Arbeitsorganisation, Gesundheit, wirtschaftliche Fragen und Arbeitszeit ist natürlich kostenfrei und jederzeit kündbar.

www.tbs-nrw.de/newsletter-abo



Platzhalter FSC Logo und
Klimaneutral gedruckt



Unterstützung für ukrainische und russische Leiharbeitskräfte

Die Infoflyer zu den Themen „Zeitarbeit“ und „Werkverträge“ sind jetzt auch in Russisch und Ukrainisch verfügbar. Für viele Geflüchtete ist Zeitarbeit aufgrund der sprachlichen Barriere oder der fehlenden Anerkennung von Berufsabschlüssen eine wichtige Option. Hier ist es jedoch wichtig, dass die Betroffenen über ihre Rechte aufgeklärt sind, um Missbräuche zu erkennen. Denn die Konstruktion des Leiharbeitsverhältnisses mit der zwischen Ver- und Entleiher geteilten Arbeitgeberfunktion unterliegt besonderen Vorschriften. Zeitarbeit ist eher international geprägt, etwa jede:r dritte Beschäftigte hat keinen deutschen Pass.

Deswegen können Flyer bereits seit 2021 auf Arabisch, Türkisch, Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Französisch und Englisch heruntergeladen werden. Diese stehen unter www.zeitarbeit.nrw.de/flyer zum Download bereit.



Mehr Informationen unter
www.zeitarbeit.nrw.de